

An die Mitglieder des Rates
der Gemeinde Rosendahl,



Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender
Waldweg 25
48720 Rosendahl
weber-rosendahl@t-online.de
Tel.: 02566 1887
Mobil: 015128934044

Rosendahl, den
09.12.2025

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

1. Der Neubau der Sporthalle in Holtwick wird so geplant und ausgeführt, dass die Halle die Anforderungen an eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) erfüllt und für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen geeignet ist.
2. Die notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen (insbesondere Brandschutz, Rettungswege, Sicherheits- und Alarmierungstechnik sowie angepasste TGA) werden vollständig in die weitere Planung aufgenommen.
3. Die hierfür erforderlichen Mehrkosten von ca. 600.000 € werden anerkannt und in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung

1. Fehlender Veranstaltungsräum in Holtwick

Mit dem Wegfall des letzten Gaststättenraumes verfügt die Zivilgemeinde Holtwick über keinen geeigneten Veranstaltungsräum mehr, der größere Gruppen aufnehmen kann. Der Pfarrheimsaal kann aufgrund seiner baulichen und sicherheitstechnischen Situation nicht für rund 200 Personengenutzt werden und erfüllt die Anforderungen an eine Versammlungsstätte nicht.

Damit besteht ein strukturelles Defizit im Ort – sowohl für die Schule als auch für Vereine, Gemeinde und lokale Initiativen.

2. Doppelsporthalle in Osterwick ist keine echte Alternative

Immer wieder wird auf die Doppelsporthalle in Osterwick verwiesen. Aus Sicht der GRÜNEN ist diese Option aus mehreren Gründen nicht praxistauglich:

a) Fehlende Akzeptanz im Ort

Für viele Holtwicker Bürgerinnen und Bürger ist die Inanspruchnahme eines Raumes im Nachbarort nicht gleichwertig.

Veranstaltungen sollen – gerade im ländlichen Raum – im eigenen Dorf stattfinden können.

b) Räumliche Entfernung und Erreichbarkeit

Die Entfernung nach Osterwick macht spontane, niedrigschwellige Nutzung schwierig:

- schwierig für Familien,

- unpraktisch für ältere Menschen,
- logistisch belastend für Vereine und Schule.

c) Terminkollisionen

Die Doppelsporthalle wird bereits stark genutzt durch:

- den Schulsport,
- diverse Sportvereine,
- Turniere und Wettkämpfe

– und ist daher nicht verlässlich für größere Veranstaltungen verfügbar.

Eine dauerhaft planbare Nutzung ist nicht gewährleistet.

Damit scheidet die Halle in Osterwick als Ersatzraum faktisch aus.

3. Neubau der Sporthalle Holtwick: Chance für eine moderne, multifunktionale Dorfmitte
Die neue Halle kann – wenn sie im Versammlungsstätten-Standard errichtet wird – weit mehr leisten als nur sportliche Nutzung. Sie ermöglicht:

- Schulfeste, Theateraufführungen, Projektpräsentationen
- Vereinsveranstaltungen, Jubiläen, Konzerte
- Bürgerversammlungen, Informationsabende
- kulturelle Angebote für das gesamte Dorf

Ohne diese Ausstattung bleibt Holtwick auf absehbare Zeit komplett ohne Saal für größere Veranstaltungen.

4. Sicherheit und Rechtssicherheit

Nach VStättVO sind für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen zusätzliche Anforderungen zwingend:

- zweite bauliche Rettungswege,
- Sicherheitsbeleuchtung,
- Sprachalarmierungsanlage (SAA),
- ausreichend dimensionierte Ausgänge,
- brandschutztechnische Abtrennungen,
- technische Vorrüstung für Veranstaltungsnutzung.

Da solche Veranstaltungen in Holtwick regelmäßig anfallen werden, ist es sinnvoll und notwendig, diese Standards bereits im Neubau umzusetzen.

5. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

Die Mehrkosten von ca. 600.000 € sind im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten angemessen und stellen eine kosteneffiziente Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten dar.

Eine spätere Nachrüstung wäre:

- erheblich teurer,
- technisch schwieriger,
- teilweise gar nicht mehr möglich.

Durch die Aufwertung im Neubau wird eine jahrzehntelang nutzbare Infrastruktur geschaffen, die vielfältige Funktionen erfüllt und somit eine verantwortungsvolle Investition darstellt.

Fazit

Holtwick benötigt dringend einen angemessenen Veranstaltungsraum – die bestehenden Alternativen sind nicht akzeptabel und praktisch nicht nutzbar. Der Neubau der Sporthalle bietet eine einmalige Gelegenheit, diese Lücke zu schließen und einen sicheren, modernen, vielseitigen Ort für Schule, Vereine und die gesamte Dorfgemeinschaft zu schaffen.

Die zusätzlichen Kosten sind überschaubar und gut begründet. Deshalb beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rosendahl die Ausführung der Sporthalle Holtwick als Versammlungsstätte.

Relevante Förderprogramme und Fördermöglichkeiten in NRW (KI generiert)

Sportstättenbauförderrichtlinie (Land NRW)

- Dieses Programm fördert Investitionen an „herausragenden Sportstätten“, inklusive Neubauten, Um- und Ausbau, Herrichtung von Anlagen und Infrastruktur.

NRW.BANK+2Förderdatenbank+2

- Zuschüsse betragen bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, in Ausnahmefällen sogar bis zu 90 %. NRW.BANK+1
- Antragstellbar sind u.a. Kommunen, gemeinnützige Sportorganisationen und andere juristische Personen oder Personen. NRW.BANK+1
- Wichtig: Antrag vor Baubeginn stellen, sonst Gefahr des Ausschlusses.

NRW.BANK+1

Ein Neubau in Holtwick mit Versammlungsstättenfunktionen könnte damit in erheblichem Umfang bezuschusst werden — das reduziert unseren kommunalen Eigenanteil deutlich.

Moderne Sportstätte 2022 (LSB NRW / Land NRW)

- Dieses Programm war als große Landesinitiative gedacht zur Sanierung, Modernisierung und zum Ersatzneubau von Sportanlagen, u.a. auch für Vereine.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.+2NRW.BANK+2

- Förderbar sind Maßnahmen wie Modernisierung, Instandsetzung, Ausstattung, Um- oder Ersatzbau sowie Infrastrukturmaßnahmen. NRW.BANK+2oliver-krauss.nrw+2
- Gefördert werden Sportvereine, Verbände und — nachrangig — Städte und Gemeinden, wenn Vereine wirtschaftlich Träger sind. NRW.BANK+1
- Zuschussquote hängt ab: Bei Projekten bis 100.000 € bis ca. 90 %, bei höheren Summen gestaffelt ab etwa 50 % bis max. ~80 % der förderfähigen Kosten. NRW.BANK+1
Grenze: Das Programm richtet sich primär an Vereins-Sportanlagen — für eine kommunale Versammlungs-/Mehrzweckhalle kann es ggf. nur greifen, wenn **ein Verein** als wirtschaftlicher Träger auftritt.

NRW.BANK (Darlehen + eventuell Zuschüsse für Sportstättenbau)

- Über die NRW.BANK existiert das Förderprogramm NRW.BANK.Sportstätten — das gemeinnützige Sportorganisationen bei Investitionen in Sportstätteninfrastruktur unterstützt. Förderdatenbank+1

- Förderbar: Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und auch Gebäude, die zu Sportstätten umfunktioniert werden. Förderdatenbank+1

- **Wichtig: Antragsteller müssen gemeinnützig sein und meist Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) oder zugehörigem Sportbund. Förderdatenbank+1**

Interessant, wenn ein Verein oder Zusammenschluss von Vereinen mit der Gemeinde kooperiert und den Bau mitträgt – warum sollte das nicht möglich sein.

Mögliche Kombination mit Städtebau- bzw. Dorfentwicklungsförderung

- Das Programm Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen (bzw. Rahmen für Orts- und Dorfentwicklung) kann in manchen Fällen greifen, wenn eine neue Halle Teil eines städtebaulichen Gesamtprojektes ist — z. B. Dorfkern-Stärkung, sozialer Zusammenhalt, Ortsentwicklung. NRW.BANK+1

- Damit ließe sich der „gemeinwohlbezogene“ Charakter eines Multifunktionshauses stützen (Versammlungsraum, Gemeinschaft, Vereins- und Kulturarbeit).

Das Projekt könnte ganz sicher als „gesellschaftliche Infrastruktur“ eingeordnet werden dann besteht Aussicht auf zusätzliche Förderung über städtebauliche Programme.

Unsere Einschätzung:

- Gute Chancen auf Zuschüsse: Mit einem Neubau als Multifunktionshalle als Versammlungsstätte liegen wir mit der Sportstättenbauförderung und ggf. mit der NRW.BANK-Förderung richtig — Zuschüsse bis 80–90 % möglich, was unsere Eigenmittelbelastung deutlich senkt.

- Kombinationspotenzial: Wenn das Projekt als dörfliche Infrastruktur bzw. Gemeinschaftsraum gesehen wird, können auch Programme der Dorf-/Stadtentwicklung mit ins Boot genommen werden.
- Trägerschaft klären: Besonders wichtig ist, wer der Antragsteller ist — Gemeinde, Verein oder gemeinsames Trägerkonstrukt. Manche Programme adressieren primär Vereine, andere Kommunen. Der Sportverein wäre z.B. sicherlich kooperativ.
- Zweckbindung und Nutzung beachten: Bei Zuschüssen sind häufig Vorgaben zur langfristigen Nutzung und öffentlichen Zugänglichkeit relevant. Förderdatenbank+1

Wir bitten um Unterstützung!

Herzliche Grüße



Winfried Weber